



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

4. Ratssitzung vom 1. Juni 2022

143. 2021/450

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) vom 17.11.2021: Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen, Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4608/2021): Beim Thema Videoüberwachung hinkt die Politik oft der Realität hinterher. In Zürich wird sowohl von der Stadtverwaltung als auch von Privaten in einem relativ grossen Ausmass überwacht, obwohl der politische Auftrag ein anderer wäre. Gerade vor einer Woche deckte SRF investigativ auf, dass die Stadt Überwachungskameras von chinesischen Anbietern verwendet, die in Bezug auf die Datensicherheit Mängel haben. Die Anbieter, die die Kameras in China vertreiben, sind in schwere Menschenrechtsverletzungen involviert. Mit der Motion wollen wir dem stetigen Ausbau des Überwachungsstaats zuvorzukommen. Es geht um die Überwachung mit biometrischen Erkennungssystemen. Damit können Personen anhand von biometrischen Daten wie der Gesichtsgeometrie, dem Gang, den Augen oder der Stimme aus einer grossen Menge von Menschen heraus identifiziert und überwacht werden. Dabei wird meist auf eine Datenbank von gesammelten Fotos oder Aufnahmen zurückgegriffen. Das birgt zusätzlich die Gefahr einer diskriminierenden Überwachung. Gerade bei Gesichtserkennungssystemen zeigte sich, dass Menschen mit dunkleren Hautfarben oder Frauen weniger gut erkannt werden. Das führt bei diesen Gruppen zu einer grösseren Anzahl an falsch positiven Treffern. Im Zusammenhang mit der Strafverfolgung ist das fatal. Der Grund ist, dass die Daten, mit denen die Systeme trainiert wurden, nicht repräsentativ sind und überproportional viele Daten von weissen Männern enthalten. Auch wenn diese Systeme in Zukunft besser trainiert werden, ist das Problem nicht behoben. Werden solche biometrische Erkennungssysteme im öffentlichen Raum eingesetzt, führt das zu einer gefährlichen Massenüberwachung, wie wir das aus Grossstädten in China oder aus Science-Fiction-Filmen kennen. Wir diskutieren keine rein technologische Frage; es geht auch nicht um ein Technologie-Verbot. Es geht darum, welche real existierenden Überwachungsmittel wir dem Staat geben oder nicht geben wollen. Das ist eine absolut zentrale Frage, wenn es um die Freiheit und um die Grundrechte geht. Von biometrischer Massenüberwachung spricht man dann, wenn eine Person erstens ohne einen bestimmten Grund, zweitens unterschiedslos und drittens stichprobenartig erfasst wird. Genau diese Form der Überwachung wollen wir in Zürich verbieten. Mit dieser Forderung sind wir nicht allein. Zusammen mit Amnesty International, der Digitalen Gesellschaft Schweiz und Algorithm-Watch wurden in den letzten Monaten über 10 000 Unterschriften gesammelt. Weil das



ein Anliegen ist, das vor allem den städtischen Raum betrifft, wurden sie vor zwei Wochen dem Stadtrat überreicht. Identische Vorstösse sind auch in Lausanne hängig. In anderen Städten sind Verbündete ebenfalls aktiv. Das gilt auch für verschiedene Kantone und die Bundesebene. Um dem biometrischen Erkennungssystem möglichst flächendeckend einen Riegel vorzuschieben, reichten wir neben dieser Motion ein Postulat ein, das den öffentlichen Raum als Gesamtheit erfassen soll. Damit soll unterbunden werden, dass Private biometrische Erkennungssysteme einsetzen oder den öffentlichen Raum durch eine private Überwachung tangieren. Nach unserem Kenntnisstand setzt die Stadt – inklusive der Stadtpolizei – heute zum Glück keine biometrischen Erkennungssysteme zu Überwachungszwecken ein. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Mit der Revision der Datenschutzverordnung (DSV) und einem entsprechenden Verbot können wir dafür sorgen. Wir sind froh, dass der Stadtrat in seiner Motionsantwort unser Anliegen teilt und auch der Meinung ist, dass keine biometrischen Erkennungssysteme zu Überwachungszwecken eingesetzt werden sollen. Gerade in Bezug auf die Stadtpolizei ist das eine gute Nachricht. STR Daniel Leupi nahm vor zwei Wochen die Petition entgegen und bestätigte, dass der Stadtrat das Anliegen grundsätzlich teilt. Die Revision der DSV, die der Stadtrat im Mai veröffentlichte, geht diesbezüglich in die richtige Richtung. Die Befürchtung des Stadtrats, dass unsere Motion auch Identifikationssysteme wie die Zutrittskontrolle in hochsensitive Räume und Zonen verbieten soll, teilen wir nicht. In der Motionsbegründung ist explizit von Überwachungszwecken die Rede. Wir teilen die Einschätzung der Antwort zum Geltungsbereich. Es wird eine entsprechende Textänderung geben, die wir annehmen werden. Wir wollen an der Motion festhalten, damit das Anliegen in einer absehbaren Frist umgesetzt wird. Darum spricht aus unserer Sicht trotz der Motionsantwort nichts dagegen, daran festzuhalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *So einfach wie sie Luca Maggi (Grüne) darstellte, ist die Motion leider nicht. Aus der Begründung wird klar, worauf ihr vor allem abzielt. Aber der Text sagt nicht, dass das andere explizit erlaubt sein soll. Im Haupttext wird ein Verbot des Einsatzes dieser Systeme gefordert. Wenn das anders wäre, hätte der Stadtrat diese Motion entgegengenommen. Mit der DSV zeigte er, dass wir nicht nur in die richtige Richtung gehen, sondern genau das tun, was gefordert wird. Ich hatte auch den Eindruck, dass das in Übereinstimmung war, als ich vor zwei Wochen die Petition entgegennahm. Wir sind uns also absolut einig. Leider geht die Formulierung der Motion zu weit, sodass wir sie nicht entgegennehmen können. Wir sind klar der Meinung, dass es weiterhin möglich sein soll, das Mittel bei der Authentifizierung einzusetzen. Das spürte ich von den Petitionären und auch von euch so. Wir erarbeiteten eine Vorlage, die dem Parlament unterbreitet wird. Darin zielen wir in genau diese Richtung. Es gibt keinen Grund für die Stadt oder für irgendjemanden, im öffentlichen Raum eine selbstständige, ungesteuerte und permanente Feststellung der Identität von Menschen durchzuführen. Das gehört nicht zur Stadt. Diese Umsetzung wird kommen und wir sind uns diesbezüglich einig.*

Weitere Wortmeldungen:



Martina Zürcher (FDP): Die Motion fordert ein «Verbot betreffend den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen». Es wird nichts zur Überwachung festgehalten. Der FDP-Fraktion ist der Motionstext zu absolut formuliert und zu restriktiv. Wir wollen nicht verbieten, dass städtische Mitarbeitende ihren Laptop weiterhin mit «Face ID» entsperren können.

Derek Richter (SVP): Die SVP wird den Vorstoss als Motion und als Postulat ablehnen. Aus unserer Sicht ist es ganz klar ein Vorstoss, der auf die eidgenössische Ebene gehört. Warum sollte die biometrische Erkennung in der Stadt verboten sein, während sie in Opfikon erlaubt ist? Ich verwies auf die legendäre Weisung GR Nr. 2018/445 um den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei. Damals stellten wir fest, dass diese Daten in der Datenforensik, die von der Kantons- und der Stadtpolizei gemeinsam betrieben wird, ausgewertet werden. Sie werden eng durch den Datenschützer begleitet. Gegen Ersttäter sind die biometrische Erkennung und die Bodycams wirkungslos. Allerdings besteht bei Wiederholungstaten die Möglichkeit, dass diese verhindert werden können. Wir wollen keine Verhältnisse wie in China, wo die Kommunisten mit ihrem Sozialkredit-System den gläsernen Bürger wollen. Das liegt uns fern. Allerdings wollen wir der Polizei einen möglichst grossen Handlungsspielraum geben. Das Verbot ist eine zu starke Einschränkung und nur auf die lokale Ebene begrenzt. Ein zweiter Grund ist, dass wir ganz klar den Opferschutz vor den Täterschutz stellen. In Zürich ist heute bereits ein durchaus ähnliches System im Einsatz. Es sind die sogenannten Nummernscanner. Autonummern werden gescannt und ausgewertet. Wenn ein Vergehen vorliegt, werden die Fahrzeuge aus dem Verkehr gefischt und einer Kontrolle unterzogen. Dazu kommen die diversen Radarfallen, die die systematische Abzockerei sicherstellen. Die biometrische Auswertung findet statt. Jedes Jahr, jeden Tag, jede Sekunde. Vor mir stehen drei Kameras, zwei starre und eine bewegliche. Sogar in meinem Tablet ist die biometrische Gesichtserkennung aktiviert. Es findet statt, die Systeme werden immer genauer und daher ist es schlichtweg ein tägliches Geschäft.

Sanija Ameti (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich zitiere eine explizite Feststellung des Bundesamts für Polizei (fedpol): «Jeder Kanton [und jede Stadt] muss für sich selbst entscheiden, ob er diese Technologie sinnvoll einsetzen will und ob er die nötige Rechtsgrundlage dafür hat.» Es ist also sehr wohl eine städtische und eine kantonale Angelegenheit. Die GLP befürwortet den Einsatz von Technologien, die den Bürgerinnen und Bürgern das Leben vereinfachen. Sie lehnt sie aber ab, wenn sie dem Staat unverhältnismässige und missbräuchliche Mittel geben, mit denen er in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger eingreifen kann. Wir folgen der Empfehlung des Stadtrats und auch der Meinung der FDP, dass das Verbot konkretisiert werden muss. Der Text soll darum mit «zum Zweck der Überwachung sowie betreffend Speicherung biometrischer Daten durch städtische Organe» ergänzt werden. Wir wollen die Speicherung zusätzlich im Verbot festhalten, weil es für die Authentifizierung keine Speicherung braucht. Wenn ihr euch mit dem Fingerabdruck oder der Iris authentifizieren wollt, ist das euer persönlicher Schlüssel. Dieser gehört nur euch. Wenn ihr euch damit authentifizieren wollt, darf das nicht vom Staat gespeichert werden, weil er dann nicht mehr in eurem ausschliesslichen Verfügungsbereich liegt. Darum sagt die GLP, dass wir zur Motion stehen unter der Bedingung, dass der Text konkretisiert wird.



Natascha Wey (SP): Die SP-Fraktion unterstützt als miteinreichende Fraktion das Verbot von biometrischen Erkennungssystemen zum Zweck der Überwachung. Mit dem Textänderungsantrag sollten die Bedenken des Stadtrats aus dem Weg geräumt sein. Es gibt bereits ein Verbot dieser Technologie in verschiedenen Ländern. In Belgien wurde beispielsweise ein Pilotprojekt am Flughafen sistiert, in den USA haben einzelne Städte die Verwendung der Technologie zumindest durch einzelne Behörden verboten. Das sollte auch in Zürich umgesetzt werden. Biometrische Daten werden als besonders schützenswerte Daten eingestuft. Personen müssen wissen, wann ihre schützenswerten Daten gesammelt werden. Das sagt auch das Datenschutzgesetz. Beim Einsatz einer solchen Technologie wäre das nicht möglich. Auch ein allgemeines Hinweisschild, dass eine Gesichtserkennung eingesetzt wird, reicht nach Einschätzung von Juristinnen nicht. Die Technologie ist ausserdem ungenau: Es kann falsch positive und falsch negative Resultate geben. Das Diskriminierungsverbot wird tangiert, wenn die Gesichtserkennungssoftware falsch trainiert ist und die Fehlerrate bei People of Color, bei Frauen oder bei jüngeren Personen höher ist. Sie geraten dann unverschuldeterweise in den Fokus der Justiz oder des Polizeiapparats. Das darf unserer Meinung nach nicht sein. Wichtig ist auch, dass die Technologie niemals so genau sein wird, dass keine Fehler geschehen werden. Das ist uns grundrechtlich zu heikel. Wenn die Technologie selbst keine Kontrolle darüber hat, welche Daten sie warum sammelt, wie sollen dann die Bürgerinnen wissen, wo und wie sie überwacht werden und wo und wann ihre Daten erhoben werden? Die Einschränkung der Grundrechte, die ein biometrisches Erkennungssystem zum Zweck der Überwachung im öffentlichen Raum mit sich bringen würde, ist für uns nicht verhältnismässig. Das gilt auch für das folgende Postulat, das den öffentlichen Raum als Gesamtes erfasst.

Christian Traber (Die Mitte): Auch die Fraktion Die Mitte/EVP teilt die Ansichten der Initianten und der meisten Vorredner. Wir wollen in Zürich keine Verhältnisse wie in China oder in anderen totalitären Staaten, wo massenhaft Überwachungskameras vorhanden sind und Daten gespeichert werden. Ich kann mich aber den Vorrednerinnen anschliessen: Die Motion ist zu extensiv formuliert. Wir können uns vorstellen, dass gute Massnahmen umgesetzt werden, weshalb wir bei einem Postulat dabei wären. Wenn an der Motion festgehalten wird, müssen wir leider ablehnen. Für uns ist es zu kurzfristig, die Textänderung, die wir nicht kannten, zu diskutieren und zu verarbeiten. Für uns ist wichtig, dass die Stadt solche Vorschriften erlässt und Regelungen aufstellt. Die Situation ist in der Stadt durchaus eine andere, als wenn man in einer Landgemeinde oder in einem anderen Kanton eine Kamera oder ein Erkennungssystem aufstellt.

Andreas Egli (FDP): Wir sind uns einig, dass wir keine generelle, präventive Massenüberwachung der Bevölkerung wollen. Die Textänderung rettet die zu absolute Motion nicht. Die Problematik ist das «städtische Organ». Die Stadtpolizei ist ein städtisches Organ. Biometrische Fingerabdrücke und Bilder sind biometrische Daten. Die müssen bei der Stadtpolizei gespeichert werden können. Die Frage ist, von welchen Daten wir sprechen. Daten wie Fingerabdrücke von Tatorten, wo beispielsweise eingebrochen wurde, muss die Stadtpolizei speichern können. Wenn Daten rückverfolgt oder eine potenzielle Täterin oder ein potenzieller Täter gefunden werden, dann will man wissen, ob



diese Person auch an einem anderen Ort «tätig» war. Es macht Sinn, dass in diesem Fall Fingerabdrücke überprüft werden. Das gleiche gilt bei Bildern und Videoaufnahmen von vergangenen Straftaten. Wenn das bei der Stadtpolizei verboten werden soll, wird sie im Aufklärungsbereich zurück ins Mittelalter versetzt. Das kann nicht die Absicht sein. Wir wollten die Vorlage mit der Ergänzung retten, dass die Daten nicht zur präventiven Massenüberwachung gespeichert werden dürfen. Das wurde von den Motionären explizit nicht angenommen. Ausdrücklich wollten sie nicht die Einschränkung auf die präventive Massenüberwachung. Insofern befinden Sie sich auch seitens GLP auf dem Holzweg betreffend Daten, die freiwillig abgegeben werden. Es ist letztlich ein Computer, der von der Stadt zur Verfügung gestellt wird. Natürlich ist es mein Fingerabdruck und natürlich schalte ich mich beim Computer damit frei. Aber irgendwo muss gespeichert sein, dass das der richtige Fingerabdruck ist, damit das System funktionieren kann. Dafür müssen die Daten des Fingerabdrucks gespeichert sein. Das schliessen Sie mit der Textänderung aus. Darum handelt es sich um einen Schuss in den Ofen.

Luca Maggi (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: *Im muss mich entschuldigen, dass es missverständlich formuliert wurde. Sogar jene, die das Anliegen teilen, haben die Motion missverstanden und dachten, dass wir jegliche Authentifikationsmöglichkeiten verbieten wollen. Das diskutierten wir auch bei uns in der Fraktion. Ein Einwand kam nicht, darum sind wir selbstverständlich bereit, die in unserem Sinne konkretisierende Textänderung anzunehmen. Nicht bereit sind wir, die Textänderung der FDP anzunehmen, weil wir den Willen, dass sie das Grundanliegen der Motion teilt, nicht ganz glauben und weil wir mit dem Begriff der präventiven Massenüberwachung einen luftleeren Raum schaffen. Dann muss zuerst definiert werden, wann die Überwachung rein präventiv ist und wann es eine Massenüberwachung ist. Der Vorstoss wird damit zahllos. Die, die sich relativ kurzhielten, sind die, die bei der Überwachung immer Ja sagen und bei einer Einschränkung oder Regelung der Überwachung sagen, dass sie eigentlich das grundsätzliche Anliegen teilen. Wenn es aber in der Realität darum geht, den Tatbeweis zu erbringen, dass Regeln bei der Überwachung in der Stadt aufgestellt werden sollen, dann sind sie leider nie dabei. Darum können wir auf das unglaubliche Handreich nicht eingehen.*

Luca Maggi (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Datenschutzverordnung (DSV) der Stadt Zürich mit einem Verbot betreffend den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zum Zweck der Überwachung sowie betreffend Speicherung biometrischer Daten durch städtische Organe ergänzt.

Die geänderte Motion wird mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat